

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2013/01762

**Datum:** 16.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2013	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Verkehrssituation Siebengebirgsring/Dürerstraße

### Beschlussvorschlag

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Siebengebirgsring/Dürerstraße/Godesberger Straße wird die Verwaltung beauftragt, den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen „Godesberger Straße“ zu planen und einen entsprechenden Förderantrag beim Nahverkehr Rheinland zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Auf Grund des gemeinsamen Antrages der CDU/FDP/SPD vom 02.09.2012 wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2012 die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung an der Kreuzung Siebengebirgsring/Dürerstraße/Godesberger Straße zu prüfen.

Die Örtlichkeit wurde am 17.07.2012 durch die Verwaltung und das Polizeipräsidium Bonn in Augenschein genommen. Lt. Mitteilung der Polizei ist die Kreuzung derzeit nicht als Unfallhäufungsstelle zu klassifizieren. Auffällig waren jedoch Unfälle aus der Fahrbeziehung Godesberger Straße mit Querverkehr des Siebengebirgsringes.

Vor der Einmündung der Godesberger Straße steht beidseitig der Fahrbahn das VZ 205 StVO (Vorfahrt gewähren). Dies wurde in einem vorangegangenen Verkehrstermin im Februar 2009 beidseitig angeordnet. Seinerzeit wurde auch die Beschilderung mit VZ 206 StVO (Stop-Schild) angeregt. Diese Beschilderung wurde jedoch auf Grund der fehlenden Aufstellmöglichkeit in Höhe

der Sichtlinie auf Grund der damals noch dichten Heckenbepflanzung bis zum Fahrbahnrand abgelehnt.

### **Sofortmaßnahmen:**

Vor Ort wurden nun im Einvernehmen mit der Polizei folgende Maßnahmen beschlossen und verkehrsrechtlich angeordnet. Das Verkehrszeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) auf der rechten Seite der Godesberger Straße wird vorgezogen bis zum Einmündungsbereich. Das VZ 205 StVO auf der Mittelinsel/Fahrbahnteiler der Godesberger Straße wird mit einer zusätzlichen Meter-Angabe versehen. Die Änderung der Beschilderung wurde durch den Baubetriebshof inzwischen vorgenommen.

Weiterhin wurde im Bereich des Siebengebirgsrings, dort wo die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde, zusätzlich durch eine Fachfirma jeweils eine "30" markiert.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde die Sichtbeziehung der Dürerstraße auf den Siebengebirgsring durch entsprechenden Rückschnitt der Grünflächen verbessert. Diese Maßnahme ist zwischenzeitlich durch den Baubetriebshof erfolgt.

Bei dem Ortstermin mit den Bürgern wurde mehrfach berichtet, dass die subjektiv empfundenen Geschwindigkeiten auf dem Teilstück des Siebengebirgsrings über den zulässigen 30 km/h liegen. Daher wurde dort ein Seitenradarmessgerät aufgestellt, welches die Geschwindigkeiten auf dem Siebengebirgsring registriert und dokumentiert.

Die bisherigen Messungen zeigen, dass das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) bei 4.000-4.500 Fahrzeugen liegt, was für eine Sammelstraße typisch ist. Die durchschnittliche Geschwindigkeit liegt von der signalisierten Ampel aus in Richtung Dürerstraße für 85 % der Fahrzeuge (V 85) bei 48 km/h. In der Gegenrichtung zufahrend auf die signalisierte Kreuzung beträgt die V 85 52 km/h.

Am 04. September 2012 wurden zwei Geschwindigkeitsanzeige-Tafeln aufgestellt, die die Fahrzeugführer auf ihre Geschwindigkeit hinweisen. Parallel dazu erfolgte weiterhin die verdeckte Geschwindigkeitsmessung um zu prüfen, ob durch die Geschwindigkeitsanzeige sich das Fahrverhalten auf dem Siebengebirgsring ändert.

Die Messung mit dem Seitenradargerät hat ergeben, dass sich dadurch die durchschnittliche Geschwindigkeit reduziert. Diese lag von der Ampel kommend bei 43 km/h und in der Gegenrichtung bei 48 km/h.

### **Anregungen der Anwohner aus dem Ortstermin am 17.07.2012**

#### Rückschnitt Grün

Der geforderte Rückschnitt der öffentlichen Grünflächen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen ist durch den Baubetriebshof erfolgt.

#### Anbringung eines Verkehrsspiegels

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrseinrichtungen im Sinne von § 43 der StVO, sondern lediglich Hilfsmittel. Es ist zu beachten, dass Verkehrsspiegel zu einer verzerrten Wiedergabe der Verkehrssituation führen, wobei die Geschwindigkeit der beobachteten Fahrzeuge häufig falsch eingeschätzt wird. Weiterhin sind Verkehrsspiegel stark witterungsabhängig. Im Herbst oder Winter sind die Verkehrsspiegel beschlagen oder vereist, so dass sich der Hauptnutzen lediglich auf die Sommermonate beschränkt. Anregungen zum Aufstellen von Verkehrsspiegel werden grundsätzlich abgelehnt, da der effektive Nutzen eines Verkehrsspiegels gegenüber den Risiken durch die verzerrte Wiedergabe der Verkehrssituation und die Fehleinschätzung der Geschwindigkeit zurücksteht.

### Zebrastreifen/Fußgängerüberweg:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ist an bestimmte Kriterien gebunden. Im Zusammenhang mit Busbuchten dürfen Fußgängerüberwege nur vor der Haltestelle angeordnet werden, damit die Sicht auf querungswillige Fußgänger nicht durch den wartenden Bus verdeckt wird. Da die beiden Haltestellen direkt gegenüber liegen ist dies aus einer Fahrtrichtung nicht möglich, so dass insgesamt im Bereich der Bushaltestellen die Markierung eines FGÜ nicht möglich ist.

### Änderung der Vorfahrtsregelung:

Da der Siebengebirgsring als Ringstraße der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete dient und dadurch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zwangsläufig ist, muss man unter dem Aspekt der einheitlichen Beschilderung darauf verzichten, eine einzelne Kreuzung aus dem System der Vorfahrtstraße „Siebengebirgsring“ herauszunehmen und die allgemeine Verkehrsregelung „Rechts-vor-Links“ anzuwenden. Dies wäre für die Verkehrsteilnehmer, die den Siebengebirgsring befahren, nicht nachvollziehbar. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine solche Regelung nicht zuträglich für den Busverkehr ist.

### Bau von Bodenschwellen:

Zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen werden häufig Fahrbahnschwellen als probates Mittel angesehen und auf deren Einbau gedrängt. Die Erfahrungen mit Fahrbahnschwellen sind jedoch zwiespältig. Sie haben einerseits, wenn überhaupt, nur eine punktuelle Wirkung und andererseits können sie auch eine nicht zu unterschätzende Lärmquelle darstellen. Das Abbremsen und das nachfolgende Beschleunigen sind dabei die Auslöser. Hinzu kommt, dass die Federung der heutigen Pkws die Schwellenwirkung weitgehend egalisiert. Oftmals ist auch die Wirkung bei höheren Geschwindigkeiten auf Grund der Fahrzeugtechnik merklich geringer als beim langsameren Überfahren.

Daher wird der Bau von Bodenschwellen oder Aufpflasterungen auf Grund der zu erwartenden Lärmbeschwerden nicht weiterverfolgt.

### Berliner Kissen:

Auf Grund des Busverkehrs auf dem Siebengebirgsring könnte alternativ zu den durchgängigen Bodenschwellen sog. Berliner Kissen eingebaut werden, die von Zweirädern und größeren Fahrzeugen ohne Beeinträchtigung befahren werden können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Platzierung von der Ampel kommend, zufahrend auf die Einmündung Dürerstraße auf Grund des Kurvenverlaufes und der damit verbundenen eingeschränkten Sicht problematisch ist.

### Bau Kreisverkehrsplatz:

Beim Bau eines Kreisverkehrsplatzes sind die Platzverhältnisse besonders zu prüfen. (s. auch Vorlage 2008/00198) Kann ein Kreisverkehrsplatz ausreichend dimensioniert werden, so dass größere Fahrzeuge den Bereich weiterhin befahren können? Um die Befahrbarkeit für Linienbusse zu erleichtern, sollen beim Entwurf keine Mindestmaße verwendet werden. Kreisverkehre mit Regelmaßen (Außendurchmesser 30-35 m) sichern im Allgemeinen eine gute Befahrbarkeit für Standard-Linienbusse. Weiterhin ist dann die Anordnung der Bushaltestellen entsprechend zu überprüfen.

Anhand der Luftbilddaufnahme wurde die Platzierung eines möglichen Kreisels visualisiert. Dabei wurde festgestellt, dass der äußere Durchmesser dieses Kreisels bei ca. 28 m liegt und somit die Platzverhältnisse für einen Kreisverkehr mit Regelmaßen von 30 m Außendurchmesser beengt sind. Fußwege sind bei der Skizzierung des möglichen Kreisverkehrsplatzes noch nicht berücksichtigt worden.

### Umbau der Bushaltestellen:

Als weitere Alternative besteht die Möglichkeit, die beiden Bushaltestellen behindertengerecht umzubauen, so dass die Busse zukünftig auf der Fahrbahn halten und somit zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Diese Maßnahme ist förderfähig.

Aus den o.g. Gründen schlägt die Verwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor, den Umbau der bestehenden Bushaltestellen als mittelfristige Maßnahme zu planen und einen entsprechenden Förderantrag zum behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen zu stellen.

Meckenheim, den 16.01.2013

Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

Ole Kallenbach  
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen